



An  
 Volksbank eG im Kreis Freudenstadt  
 Loßburger Str. 23  
 72250 Freudenstadt

Name und Anschrift der gemeinnützigen Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse	Ansprechpartner: Vor- und Nachname
	Funktion:
	Telefon-Nr.:
	E-Mail:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen eine Spende für ein  gemeinnütziges,  mildtätiges oder  kirchliches Projekt.  
 Genaue Beschreibung des Verwendungszweckes bzw. des gemeinnützigen Sonderprojektes. **Bitte Rückseite beachten!**

.....  
 .....

Geschätzte Kosten: ..... €  $\geq$  1.500 € → Crowdfunding [viele-schaffen-mehr.de/voba-fds](http://viele-schaffen-mehr.de/voba-fds)

**Ja, wir sind als Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse im Sinne der §§ 51 bis 54 der Abgabenordnung (AO) förderungswürdig.**

Bitte überweisen Sie eine eventuelle Spende auf das Konto IBAN: DE.....

Bankname: **Volksbank eG im Kreis Freudenstadt** Kontoinhaber: .....

Wir haben davon Kenntnis genommen, dass die Zuwendung, falls sie nicht bestimmungsgemäß verwendet wird, von uns zurückerstattet werden muss.

.....  
 Ort, Datum Stempel und Unterschrift eines Vereinsvorstandes / Kassier

Wird von Bank ausgefüllt:

Beantragt bei (Name/Handzeichen des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin):  
 .....

Welche **öffentlichkeitswirksame Kommunikation** wurde mit dem Spendenempfänger vereinbart?

- Presseartikel mit Foto
- Werbeaufdruck auf Anschaffung
- zentraler Übergabetermin aller Spendenempfänger
- des Regionalmarktes
- Social Media Bericht mit Foto

Sonstiges:.....

Handzeichen Regionalmarktleiter: .....

Spende in Höhe von ..... € zugesagt.

Weiterleitung an Vertrieb / Marketing:

..... überwiesen.

Verein informiert per Mail/Brief, Zuwendungsbestätigung beigefügt keine Spende,

Verwendungszweck entspricht nicht den Vorgaben

keine Spende, Spendentopf ausgeschöpft

Handzeichen.....

## **Im Einzelnen kommen insbesondere folgende Maßnahmen für Spendenvergaben in Betracht:**

- (1) Maßnahmen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, der Religion, der Völkerverständigung, der Entwicklungshilfe, des Umwelt-, Landschaft- und Denkmalschutzes, des Heimatgedankens
- (2) Maßnahmen zur Förderung der Jugendhilfe, des Kindergartenwesens, der Altenhilfe, der Behindertenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens und des Sports
- (3) Maßnahmen zur Förderung des Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutzes, Förderung der Rettung aus Lebensgefahr, Unfallverhütung.
- (4) Maßnahmen zur Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf Hilfe anderer angewiesen sind oder deren wirtschaftliche Lage aus besonderen Gründen zu einer Notlage geworden ist
- (5) Maßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit und des Versehrtensports von nicht gemeinnützigen Sportvereinen i. S. d §§ 51 ff. AO.
- (6) Wichtiger Hinweis: Die Verwendung der Spende darf nur zur Finanzierung konkreter Projekte nicht zur Kapitalbildung gewährt werden, d. h. das konkrete Projekt muss der Zuwendungsempfänger auf der Zuwendungsbestätigung genau beschreiben. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Spende weder in voller Höhe noch teilweise zur Abdeckung von laufenden Verwaltungskosten verwendet wird.

## **Beispiele zum Verwendungszweck / Beispiele für Anschaffungen:**

- Einrichtung und Ausstattung von Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorten, Kinderheimen mit Büchern, Sport- und Spielgeräten, Freizeitmaterial, Mobiliar und Ähnliches.
- Sonderausstattungen für Krankenhäuser, die nicht zu deren Pflichtaufgabe als Krankenhausträger gehören. Gefördert werden z. B. Einrichtungsgegenstände einer Dialyseabteilung, Ausstattung eines Spielzimmers der Kinderabteilung, Defibrillator usw.
- Schule: Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln und Einrichtungsgegenständen zu Unterrichtszwecken für Schulen, soweit dies nicht zu den Pflichtaufgaben des Schulträgers gehört. Gefördert werden können z. B. Wirtschaftskundliches Unterrichtsmaterial, Ausstattung von Schulbibliotheken, Auszeichnungen für Schüler in Form von Sachpreisen, Gestaltung des Schulhofes. Zugelassen ist auch die Mitfinanzierung von Schullandheimaufenthalten für Schulklassen sowie Studienfahrten und Schüleraustausche, bei denen ein Lerneffekt erzielt werden soll.
- Kirchen und Kirchengemeinden: Ausstattung von Jugendräumen und Altenbegegnungsstätten, Renovierung und Neubau von Kirchen (konkrete Maßnahme), Kauf bzw. Restauration von Kirchenorgeln. Blumenspende für Friedhofsanlagen.
- Sozialstation: Ausstattungen der Station sowie Anschaffungen von Fahrzeugen
- Wohlfahrtspflege (mit näherer Beschreibung), wie z. B. Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, und Diakonisches Werk (z. B. Anschaffung von Beschäftigungsmaterial für Senioren-Begegnungsraum).
- Technisches Hilfswerk: Anschaffungen bzw. Finanzierung von Rettungs- und Krankentransportwägen, Einrichtung von Unfallrettungsfahrzeugen, Sanitätsbedarf, Einrichtung von Sanitätsräumen, Notdienstzelte, Funkgeräte, Beatmungsgeräte, Ausrüstung des Rettungsdienstes, Geräte und Werkzeuge zur Befreiung eingeklemmter Verletzter, Handlampen und Krankentragen, Einsatzzüge usw.
- Freiwillige Feuerwehr: Nur noch Anschaffungen für Feuerlöschzwecke, z. B. Atemschutzgeräte, Unfall- Rettungswerkzeuge, Schutzkleidung. Fortbildungsmaßnahmen nur für Jugendfeuerwehr. Keine Kameradschaftspflege.
- Heimatvereine / Heimatmuseen / Narrenzünfte / Heimat- und Brauchtumpflege: Anschaffung von Trachten, Herstellung historischer Gegenstände.
- Gesangs- und Musikvereine: Anschaffungen von Noten, Musikinstrumenten, Uniformen.
- Sportvereine: Sportgeräte für die Jugend, Trikots, Bälle, Preise, Pokale etc.
- Sonstiges: Aufstellen von Ruhebänken, Baumspende, Erstellung oder Restaurierung eines Dorfbrunnens.
- Bau bzw. Renovierung von Vereinsheimen.
- Tierheime: Medizinische Versorgung von Tieren.
- Altenheime / Pflegevereine: Motivationsveranstaltungen für pflegende Angehörige, Aus- und Weiterbildung von Hospizhelfern.

## **Zusätzlich können Sonderprojekte finanziert werden:**

### **Beispiele für Sonderprojekte:**

- Fortbildungen: z.B. spezielle Jugendausbildungen die nicht in einer normalen Vereinsausbildung verankert sind, Fortbildungen zur Hilfe für bedürftige Menschen die sich aus der üblichen Tätigkeit der geförderten Institution abhebt (z. B. Spezialausbildung für Pädagogen).
- Unterstützung von gemeinnützigen Veranstaltungen: z.B. für Hilfsbedürftige (AIDS-Kranke, tumor- und leukämiekranke Kinder, sozial in Not geratene Personen und Familien, für Eltern-Kind-Gruppen, etc.) sowie Typisierungsaktionen.
- Sonderprojekte in der Unterstützung der Ganztagesbetreuung in Schulen, die nicht von der Stadt bzw. Gemeinde getragen werden (z. B. Hausaufgabenbetreuung, Mittagessen für Schüler aus sozial schwachen Familien).

### **Hinweis: Nicht erlaubt sind z.B. Vergaben für die Mitfinanzierung von:**

- Spenden ins Ausland bzw. außerhalb der jeweiligen Region
- Honorare, die aus den Verwaltungskosten des Vereins laufend zu zahlen sind
- Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren
- Sponsoring
- Laufenden Kosten, die eine gemeinnützige Institution für ihre Existenz benötigt
- Sucht- und Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schulen (Pflichtaufgabe Träger bzw. Aufgabe der Polizei).

Aufgrund der Vielzahl an Anfragen können wir jeden Antragsteller / jedes Projekt im Grundsatz nur einmal im Jahr mit einer Spende unterstützen. Mit der Einreichung eines Spendenantrags erklärt sich der/die Verantwortliche damit einverstanden, dass das Projekt bzw. die Anschaffung im Falle einer Zuwendung durch die Bank öffentlich vorgestellt wird.